



	2021	2020
AHV / IV / EO – Beiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer		
AHV (alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.70%
IV (Invalidenversicherung)	1.40%	1.40%
EO (Erwerbsersatzordnung, Mutterschaft)	0.50%	0.45%
Total	10.60%	10.55%
Arbeitgeberbeitrag	5.300%	5.275%
Arbeitnehmerbeitrag	5.300%	5.275%
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
Auf geringfügiges Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten, sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

Mutterschaftsentschädigung		
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen	196	196

AHV / IV / EO – Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz	10.00%	9.95%
Untere Einkommengrenze	9'600	9'500
Maximalsatz ab einem Einkommen von (Für Einkommen zwischen 9'500 und 56'600 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung)	57'400	56'900
Mindestbeitrag pro Jahr	503	496
Obergrenze für Beiträge an Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800

AHV / IV / EO – Beiträge Nichterwerbstätige		
Jährlicher Mindestbeitrag	503	496
Jährlicher Maximalbeitrag	25'150	24'800

AHV / IV / EO – Renten		
Minimale einfache Rente pro Monat	1'195	1'185
Maximale einfache Rente pro Monat	2'390	2'370
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'585	3'555

	2021	2020
ALV - Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2.20%	2.20%
Solidaritätsbeitrag auf jährliche Lohnsumme ab	148'201	148'201
	1.00%	1.00%
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen		

UVG – Unfallversicherung (betriebliche und nichtbetriebliche)		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr (Nichtbetriebsunfallversicherung (NBVU) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden und mehr beträgt)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber nicht vorgesehen (Abweichung zu AHV / IV / EO)	0	0
Auf geringfügiges Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten, sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

KTG - Krankentaggeld		
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen		

BVG – Berufliche Vorsorge		
Eintrittslohn pro Jahr	21'510	21'330
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'585	3'555
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	86'040	85'320
Koordinationsabzug pro Jahr	25'095	24'885
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	60'945	60'435
Maximal versicherter Lohn pro Jahr	860'400	853'200
Altersgutschrift – Koordinierter Lohn	Alter 25 - 34	7.00%
	Alter 35 - 44	10.00%
	Alter 45 - 54	15.00%
	Alter 55 – 64/65	18.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

Gebundene Vorsorge 3a		
Jährlicher Mindestbeitrag	6'883	6'826
Jährlicher Maximalbeitrag	34'416	34'128